

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 6. Dezember 1993

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 6 décembre 1993

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

93.3625

Postulat Jenni Peter Jugendsession Session des jeunes

Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1993

Bevor eine weitere Jugendsession stattfindet, bitte ich den Bundesrat, folgende Punkte zu prüfen:

– Um die Reinigungsarbeiten in Grenzen zu halten, soll geprüft werden, ob verschiedene Artikel aus dem Ratsreglement auch an der Jugendsession anzuwenden sind.

– Es ist zu prüfen, wie eine gerechtere Sitzverteilung erreicht werden kann. Allenfalls sind die Sitze nach dem bestehenden Parteienproporz aufzuteilen. Die im Parlament vertretenen Parteien hätten so die Möglichkeit, ihre Anzahl Sitze an die Jugendverbände und Jungpolitiker zu verteilen. Sie müssten sich somit auch mit der Jugendpolitik auseinandersetzen!

– Zudem ist zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Tribünenplätze über die Parlamentsdienste zu verteilen.

Texte du postulat du 15 décembre 1993

Avant qu'une nouvelle session des jeunes n'ait lieu, je prie le Conseil fédéral d'étudier les points suivants:

– Nettoyage des locaux:

Ne faudrait-il pas appliquer certains articles du règlement du Conseil national à la session des jeunes, afin de limiter les travaux de nettoyage?

– Equité dans la répartition des sièges:

Par quel moyen pourrait-on parvenir à une répartition équitable des sièges? Ne pourrait-on les partager entre les partis selon le nombre de sièges qu'ils ont au Parlement? Les partis représentés au Parlement auraient ainsi la possibilité d'attribuer leurs sièges aux associations de jeunes ainsi qu'à des jeunes engagés en politique, ce qui obligerait aussi ces partis à se préoccuper de la politique des jeunes!

– Attribution des places des tribunes:

Ne serait-il pas plus judicieux que ce soit les Services du Parlement qui attribuent les places dans les tribunes?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bischof, Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Keller Rudolf, Kern, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Ablauf der Jugendsession 1993 lässt vermuten, dass verschiedene organisatorische Angelegenheiten nicht geregelt sind. Ob Transparente in den Ratssaal gehören oder ob das Picknicken und Velofahren im Bundeshaus toleriert werden

müssen, ist fraglich. Zudem wurde von verschiedenen Seiten festgestellt, dass die politische Auswahl der Teilnehmer sehr einseitig war. Sogar die Tribünenbilletts für die Parlamentarier wurden anscheinend nur an Bevorzugte abgegeben.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 2. Februar 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 2 février 1994

Die Gewährung des Gastrechtes zur Durchführung von Jugendsessionen im Nationalratssaal liegt in der Kompetenz der eidgenössischen Räte. Es ist deshalb grundsätzlich auch nicht Aufgabe des Bundesrates, die Anwendung verschiedener Artikel aus dem Ratsreglement für Jugendsessionen zu überprüfen.

Der Ordnungsdienst und die Durchsetzung von Verhaltensregeln liegen in der Verantwortung der Parlamentsdienste, welche direkt den eidgenössischen Räten unterstellt sind. Deshalb kann der Bundesrat auch nicht über die Verteilung von Tribünenplätzen bestimmen.

Die Jugendlichen, welche Jugendsessionen in eigener Initiative organisieren, sind auch für eine möglichst repräsentative und demokratische Vertretung selber verantwortlich. Das Patronat hat die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen übernommen, welche das Projekt begleitet hat und für eine korrekte Durchführung besorgt war. Die Jugendsession vom 4. Dezember 1993 wurde von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) organisiert, in welcher ein breites Spektrum von Jugendorganisationen vertreten ist. An der Jugendsession interessierte Jugendliche konnten sich aufgrund einer Ausschreibung melden, welche über verschiedenste Kanäle erfolgt ist (SAJV-Mitglieder, andere Jugendverbände, Zeitschrift Dialog, kantonale Erziehungsdirektionen, Schüler- und Schülerinnen-Zeitschriften, Medien, Jugendzentren, kantonale und kommunale Jugendparlamente). Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen wurde ein möglichst breites Spektrum (Herkunft, Geschlecht usw.) berücksichtigt. Politische Gesichtspunkte standen bei der Auswahl allerdings nicht im Vordergrund. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, den Jugendlichen entsprechende Vorschriften zu machen.

Da die Jugendsession eine von den Jugendlichen und ihren Verbänden in eigener Verantwortung durchgeführte Veranstaltung ist, in die der Bundesrat nicht zuletzt aus staatsbürgerlichen Überlegungen so wenig als möglich eingreifen will, beantragt er Ablehnung des Postulates.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

93.3670

Postulat Ruffy Nationales Forschungsprogramm. Studien über die Korruption Recherches sur la corruption. Programme national de recherche

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1993

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des vor kurzem beschlossenen Nationalen Forschungsprogramms «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität» ein besonderes Gewicht auf die Korruption und die Mittel zu ihrer Bekämpfung gelegt wird.

Postulat Jenni Peter Jugendsession

Postulat Jenni Session des jeunes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3625
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	594-594
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 859

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.